

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Beiträge entsprechend der Beitragsordnung zu entrichten.
2. Beitragshöhe:
  - 5,00 Euro/Monat Einzelmitglieder
  - 10,00 Euro/Monat für alle Selbstständigen und Freischaffende
  - 2,50 Euro/Monat für alle Schüler und Studenten, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose und Rentner ( 30,00 Euro Jahresbetrag)
  - 200,00 Euro/Jahr für alle juristischen Personen
3. Der Beitrag ist einmal jährlich im voraus zu entrichten und zwar bis zum 31.05. des jeweiligen Kalenderjahres.
4. Der Aufnahmebeitrag beträgt für natürliche Personen 10,00 Euro  
für juristische Personen 100,00 Euro  
In besonderen Härtefällen kann der Aufnahmebeitrag für natürliche Personen erlassen werden.
5. Vom Beitrag können Einzelmitglieder befreit werden, bei denen besondere soziale Härten vorliegen. Dies geschieht auf Antrag und wird vom Vorstand entschieden.  
Bei gegenseitiger Beitragserklärung des Vereins „Kap Arkona“ e.V. mit anderen Verbänden und Vereinen kann der Jahresbeitrag erlassen werden, wenn der andere Verband ebenfalls darauf verzichtet. Der Aufnahmebeitrag bleibt erhalten.
6. Beiträge und Aufnahmebeiträge sind auf folgende Bankverbindung der Sparkasse Rügen, zu überweisen: **Konto**  
Sparkasse Rügen  
IBAN : DE21150505000838170102  
SWIFT-BIC : NOLADE21GRW
7. Bezahlte Beiträge werden im Falle des Austritts oder Ausschlusses nicht zurückerstattet.  
Säumnis führt zum Ausschluss.
8. Wenn sich Änderungen (z. Bsp. Bankverbindung, Adresse u. s. w. ) ergeben, teilen Sie uns diese mit.
9. Die Beitragsordnung tritt am 01. 01. 2010 in Kraft.